

Dienststelle: 24 FD Liegenschaftsverwaltung
 Sachbearbeiter / in: Frau Stach

Bad Vilbel, 10.02.2012

Vorlage für:	
Magistrat	12.03.2012
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2012
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2012

Betreff
1. Änderung zur Entwässerungssatzung vom 25.03.2011

Sachverhalt / Begründung

Seitens des FD Kämmerei und Steuern wird vorgeschlagen, die Entwässerungssatzung (EWS) vom 25.03.2011 gemäß dem beigefügten Entwurf der §§ 3 „Grundstücksanschluss“ und 4 „Anschluss- und Benutzungszwang“ auf den aktuellen Stand nach Vorgabe der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zu bringen.

Zur Übersicht befindet sich auf Seite 2 der Anlage der derzeitige Satzungstext der Entwässerungssatzung zu §§ 3 und 4.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf der Entwässerungssatzung (ESW) zu §§ 3 „Grundstücksanschluss“ und 4 „Anschluss- und Benutzungszwang“ als 1. Satzungsänderung nach Vorgabe der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)_____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)